



**Eingabe gemäß § 16 b Gemeindeordnung (GemO);
Anregung eines Bürgers zur Bildung eines Ortsbeirats Stadtmitte.**

Fachbereich: Zentralbereich
Sachbearbeitung: Stöckicht, Rainer
Aktenzeichen: Z/Stö
Vorlagennummer: 2019/379-1
Datum: 13.09.2019
Berichterstattung: Rm. Oehlenschläger

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
4	Zentralausschuss	03.02.2022	öffentlich	beschließend
2.e	Stadtrat	10.02.2022	öffentlich	zur Kenntnis

Beschlussvorschlag:

Die Anregung des Bürgers wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt den Sachverhalt zu prüfen und hinsichtlich der Schaffung eines zusätzlichen Ortsbeirates einen Beschlussvorschlag für die Gremien zu erarbeiten.

Begründung/Problembeschreibung:

In seinem Schreiben vom 08.08.2019 an die Stadtverwaltung fragt ein Bürger an, wann endlich in Wittlich der Stadtteil „Stadtmitte“ einen „Orts-/Stadtbeirat“ erhalten würde? Die weitere Begründung zur Anregung des Bürgers ist als Anlage beigefügt.

Bei Anregungen und Beschwerden nach § 16 b GemO ist zu unterscheiden, ob diese in den Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters oder des Gemeinderats fallen. Vorliegend handelt es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Die abschließende Entscheidung über die vorgetragene Anregung obliegt somit dem zuständigen Gremium.

Die Beschlussvorlage Nr. 2019/379 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 12.09.2019 auf Antrag der FWG-Fraktion in den Zentralausschuss zur weiteren Beratung überwiesen.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister

Anlage:

- 1- Schreiben des Bürgers vom 08.08.2019
- 1- Schreiben des Bürgers vom 09.09.2019